

Montag (Nachmittag), 9. September 2024

Bau- und Verkehrsdirektion

35 2023.BVD.3 Gesetz
248 Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Detailberatung

Kapitel I

Änderung Art. 37 Abs. 1:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 37 Abs. 1a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	149
Nein:	0
Enthalten:	0

